

Ergänzende Regelungen für Studentische Projekte im Studiotheater Belvedere

Die Hochschule stellt das Studiotheater Belvedere für Proben und Vorstellungen zu Verfügung. Die Hochschule behält als Hausherr und im Sinn der Betreiberpflichten, die ihr aus gesetzlichen Regelungen und Verordnungen für den Betrieb des Studiotheater auferlegt sind, die Gesamtverantwortung, auch in allen künstlerischen Fragen.

Das Studiotheater steht für studentische Projekte in der Regel nur außerhalb der Vorlesungszeiten und maximal für 2 Wochen (Proben, Vorstellungen, Auf-/Abbau) zu Verfügung. Belange der Lehre dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Arbeitszeit der fest angestellten Veranstaltungstechniker für ein Projekt ist auf insgesamt 160 Stunden begrenzt.

Die gesetzlichen Auflagen für den Betrieb des Studiotheaters sind zu beachten.

Bauprobe

Bei positivem Bescheid von Phase 1 findet eine Bauprobe im Studiotheater statt. Dazu konkretisiert das studentische Projektteam die eingereichten Unterlagen, vor allem die technischen Pläne (Grundriss, Schnitt, ggf. Detailzeichnungen der Bühnendekoration, Stückliste).

Nach der Bauprobe lädt der Leiter der Opernschule zu einer Produktionsberatung ein:

Produktionsberatung

Die Produktionsberatung findet auf Basis des Projektantrages statt.

Teilnehmende sind das Produktionsteam, der betreuende Lehrende, der Leiter der Opernschule, ein Veranstaltungstechniker des Studiotheaters

In der Produktionsberatung wird geprüft:

- Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hochschule (Betreiberpflichten, Hausrecht)?
- Zeitliche und technische Realisierbarkeit
- Finanzierbarkeit

Nach der Produktionsberatung erfolgt die Entscheidung über die Genehmigung des Projektes

Ausstattung

Bühnenbild und Kostüme können in der Regel nicht durch die Hochschule oder ihr Personal erstellt werden. Das Produktionsteam organisiert und realisiert die Ausstattung selbst.

Sofern dabei Dekorationsteile erstellt oder geliehen werden, weist das Produktionsteam den Veranstaltungstechnikern des Studiotheaters nach, dass die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden.

Proben und Vorstellungen im Studiotheater

Der Präsident nimmt im Studiotheater die gesetzlichen Betreiberpflichten wahr. Ihn vertritt der Leiter der Opernschule, diesen wiederum der Bühnenmeister, z.Zt. Herr Bernd Stephan.

Die Veranstaltungstechniker Studiotheater haben gegenüber dem Produktionsteam und allen Mitwirkenden ein Weisungsrecht, das alle gesetzlichen Regelungen betrifft, die sich aus den Betreiberpflichten ergeben.

Das Produktionsteam benennt einen Ansprechpartner, der unterwiesen wird und einen Schlüssel als Zugang zum Theater erhält. Er ist bei allen Proben, die ohne Bühnentechniker stattfinden, persönlich und permanent anwesend, schließt das Gebäude ordnungsgemäß auf und zu. Er kann seine Pflichten nicht auf andere übertragen, darf auch den Schlüssel nicht weitergeben. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Auf Verlangen des Präsidenten, des Leiters des Studiotheaters oder des betreuenden Lehrenden sind Änderungen am Vorstellungsablauf vorzunehmen, auch wenn diese künstlerische Fragen betreffen. Die Hochschule kann, wenn gesetzliche Vorgaben verletzt sind, die Aufführungen in Teilen oder in Gänze unterbinden. Sie begründet ihre Entscheidung schriftlich gegenüber dem Produktionsteam.